

Zielmarkt

für die HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG („Fonds“)
Stand: 20. Januar 2024

Ein Finanzanlagenvermittler, der im Rahmen des § 34f der Gewerbeordnung tätig wird, hat den Zielmarkt im Sinne des § 80 Abs. 9 des Wertpapierhandelsgesetzes zu berücksichtigen und mit dem jeweiligen Anleger abzugleichen. Sofern er Finanzanlagen empfiehlt, hat er deren Vereinbarkeit mit den Bedürfnissen des Anlegers unter Berücksichtigung des Zielmarktes zu beurteilen und sicherzustellen, dass er Finanzanlagen nur empfiehlt, wenn dies im Interesse des Anlegers ist. Damit der Finanzanlagenvermittler seinen Verpflichtungen gemäß § 16 Abs. 3b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung nachkommen kann, stellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft für die oben genannte Investment-KG folgende Informationen zum Zielmarkt zur Verfügung:

Produktkategorie	Geschlossenes Spezial-Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur / Photovoltaik in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft.
Vertriebswege	Beratungsfreie Anlagevermittlung
Kundenkategorien	• Geeignete Gegenparteien • Professionelle Kunden • Semi-professionelle Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB
Kenntnisse und Erfahrungen	Anleger sollten über gute Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzanlageprodukten verfügen.
Finanzielle Verlusttragfähigkeit	Anleger sollten in der Lage sein, den Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu tragen.
Anlageziele	Das Produkt kann zur Vermögensbildung bzw. Optimierung sowie zur Erzielung von Erträgen eingesetzt werden.
Anlagehorizont	Bis zum Laufzeitende. Die Laufzeit des Fonds endet am 31. Dezember 2029 („Grundlaufzeit“). Sie kann um ein- oder zweimal je ein Jahr verlängert werden.
Risikobereitschaft	Anleger sollten keine Garantie bezüglich des Rückerhalts ihrer Anlagesumme benötigen und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarmarktes in Kauf nehmen. Der SRI-Risikoindikator des Produkts gemäß PRIIP-Verordnung beträgt „6“ auf einer Skala von 1 bis 7. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft.
Nachhaltigkeit	Der Fonds verfolgt spätestens ab Ende der Investitionsphase (spätestens 31. Dezember 2027) mit mindestens 75% seines Bruttofondsvermögens eine nachhaltige Anlagestrategie i.S.d. Artt. 2 Nr. 17, 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) mit dem Nachhaltigkeitsziel Abschwächung des Klimawandels.

Er wird spätestens ab Ende der Investitionsphase (spätestens 31. Dezember 2027) mindestens 75 % seines Bruttofondsvermögens (indirekt) in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte anlegen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 gelten („taxonomiekonform“).

Für den Fonds werden nachteilige Auswirkungen auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt („PAI“)

Ökologischer Bereich:

- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen Verringerung von CO2-Emissionen

Sozialer / Governance-Bereich:

- Soziale und Arbeitnehmerbelange,
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.